

## Anordnung / Bekanntmachung

Abstimmung	<b>Sonntag, 18. Mai 2025</b>
Vorlagen	<b>Kantonale Volksabstimmungen</b> Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt Änderung des Spitalgesetzes  <b>Kommunale Volksabstimmung</b> Erwerb der Seematt Eich und Gründung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft
Urnenbüro	Gemeindekanzlei Eich, Botenhofstrasse 4, 6205 Eich
Urnenbürozeit	Sonntag, 18. Mai 2025      9.30 bis 10.00 Uhr
Schalter- Öffnungszeiten	Für die briefliche Stimmabgabe bei der Gemeindekanzlei: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Stimmregister	Das Stimmregister wird am Dienstag, 13. Mai 2025, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
Stimmberechtigung	Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 13. Mai 2025 ihren politischen Wohnsitz in Eich geregelt haben.
Akteneinsichtnahme	Gemäss § 22 Absatz 1 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern sind die Stimmberechtigten befugt, während zwei Wochen vor dem Abstimmungstag die der Abstimmungsvorlage zugrunde liegenden Akten bei der Kanzlei der Gemeinde einzusehen.
Stimmrechtsausweis	Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Botschaften, dem amtlichen Stimmcouvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.
Persönliche Stimmabgabe	Die Stimmzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.

Briefliche  
Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Stimmzettel der Kantonalen Abstimmungen sowie der Gemeindeabstimmung sind in das amtliche (grüne) Stimmcouvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Gemeindekanzlei abzugeben oder in den Briefkasten der Gemeindekanzlei bis Sonntag, 18. Mai 2025, 10.00 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.

Zustellung / Aushang

Diese Anordnung wird auf der Homepage und dem digitalen Anschlagkasten der Gemeinde veröffentlicht und dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, zugestellt.

6205 Eich, 13. März 2025  
Seematt

**GEMEINDERAT EICH**  
Der Gemeindepräsident:  
sign. Adrian Bachmann



Der Gemeindeschreiber:  
sign. Roger Bannwart



Zustellung / Aushang erfolgt am

**24. März 2025**

---